

ALLGEMEINE Geschäftsbedingungen

Geschäftsbereich Eventmanagement

§1 Geltungsbereich

S-1

Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten für die Beauftragung der Firma CONSULT & CREATE - Bernd Robl (nachfolgend „CONSULT & CREATE“ genannt), Bauhofstr. 3a, 84028 Landshut, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. Ergänzend gelten schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und CONSULT & CREATE, zum Beispiel gemeinsam erarbeitete Projektpläne. Im Übrigen gelten die jeweils bei Vertragsabschluss bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen gelten die Geschäftsbedingungen von CONSULT & CREATE auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

§2 Vertragsschluss und Angebot

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Vertragserklärungen von CONSULT & CREATE – insbesondere Leistungsangebote, Angebotsannahmen und Auftragsbestätigungen – verpflichten CONSULT & CREATE nur dann, wenn diese in schriftlicher Form erklärt werden. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch CONSULT & CREATE. Sollten trotz des Schriftefordernisses durch CONSULT & CREATE Leistungen für den Auftraggeber ausgeführt werden, entsteht ein Vergütungsanspruch zu Gunsten von CONSULT & CREATE entsprechend des dem Auftraggeber unterbreiteten Angebots bzw. andernfalls in ortsüblicher, angemessener Höhe.

§3 Art und Umfang der Leistungen

Zu den Leistungen von CONSULT & CREATE zählen insbesondere alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Soweit nicht anders vereinbart, legen CONSULT & CREATE und der Auftraggeber gemeinsam fest, welche Leistungen Dritter in Auftrag gegeben werden. CONSULT & CREATE ist berechtigt, Dienstleister im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu engagieren. Der genaue Gegenstand und die damit geschlossenen Leistungspflichten ergeben sich aus den zwischen CONSULT & CREATE und dem Auftraggeber schriftlich geschlossenen Vereinbarungen.

S-2

Nebenabreden oder Abänderungen, die die Art oder den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt CONSULT & CREATE dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht dem Kunden aus diesem Grund kein Kündigungsrecht zu. CONSULT & CREATE ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

Der Kunde wird CONSULT & CREATE bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüberhinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

§4 Vergütung und Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Leistungen von CONSULT & CREATE sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen ab Zustellung der Rechnung zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug kann CONSULT & CREATE Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt. CONSULT & CREATE ist in diesem Fall zur Zurückhaltung etwaiger noch zu erbringender Leistungen berechtigt.

Lassen Sie uns einfach mal machen!

★ Marketing ★ Design ★ Public Relations ★ Events

CONSULT & CREATE
Die Agentur

Zudem behält sich CONSULT & CREATE das Recht vor, noch ausstehende Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

Die Vergütung ist das Entgelt für den Zeit- und Kostenaufwand der vertraglich vereinbarten Leistung. Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten genannte Gesamtpreise unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.

CONSULT & CREATE ist berechtigt, zur Deckung des Aufwands von längerfristigen Projekten bei Projektbeginn eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % des Gesamtwerts der Leistungen von CONSULT & CREATE zu berechnen.

S-3

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprachen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich von CONSULT & CREATE anerkannt sind.

§5 Eigentumsrechte an den Leistungen und Urheberschutz

Alle Leistungen von CONSULT & CREATE, auch vorvertragliche Leistungen und Teile daraus (zum Beispiel Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.), bleiben im Eigentum von CONSULT & CREATE. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der Vergütung nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne eine gegenseitige Vereinbarung mit CONSULT & CREATE darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

Änderungen der Leistungen von CONSULT & CREATE durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch CONSULT & CREATE und des Urhebers, wenn die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, zulässig.

Für die Nutzung der Leistungen von CONSULT & CREATE, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung von CONSULT & CREATE erforderlich. CONSULT & CREATE und ggf. dem Urheber steht in diesem Fall eine angemessene Vergütung zu.

📍 **Consult & Create - Die Agentur**
Bernd Robl
Bauhofstr. 3a | 84028 Landshut
☎ +49 (0)871 965 48 965
✉ info@consult-create.com
🌐 www.ccda.la

CONSULT & CREATE
BERND ROBL
OBERBANK BAYERN IN MÜNCHEN
IBAN DE77 7012 0700 1051 1562 61
BIC OBKLD3333333

§6 Haftung und Gewährleistung

Der Auftraggeber trägt das Risiko von evtl. Beschädigungen von Mietgegenständen durch Veranstaltungsbesucher oder sonstige Beteiligte und das Risiko von Veranstaltungsabsagen durch höhere Gewalt (zum Beispiel wegen schlechten Wetters).

Wird die Leistung von CONSULT & CREATE nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat CONSULT & CREATE dies zu vertreten, ist CONSULT & CREATE verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb 2 Wochen nach Kenntnis.

S-4

Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von CONSULT & CREATE zu vertretenen Umständen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich gesetzten angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat CONSULT & CREATE Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen CONSULT & CREATE, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden beschränkt. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadensersatzanspruch gegen CONSULT & CREATE der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

Soweit CONSULT & CREATE im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadensersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt CONSULT & CREATE derartige Ersatzansprüche an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger Ansprüche wünscht. In diesem Fall stehen dem Kunden gegenüber CONSULT & CREATE keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

Die Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

CONSULT & CREATE übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung seitens des Kunden bezweckten Erfolges.

§7 Datenschutz und Geheimhaltung

CONSULT & CREATE erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. CONSULT & CREATE ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an die mit der zur Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragten Dritten weiterzugeben. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Daten.

s-5

CONSULT & CREATE erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten über Neuigkeiten rund um CONSULT & CREATE informieren zu können. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten für die Zukunft jederzeit widerrufen. Widerrufsempfängerin ist CONSULT & CREATE – Die Agentur, Bernd Robl, Bauhofstr. 3a, 84028 Landshut.

§8 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und CONSULT & CREATE ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung.

Der Gerichtsstand entspricht dem Sitz von CONSULT & CREATE und ist Landshut.

(Stand: 16.05.2022) - CONSULT & CREATE

AGBs akzeptiert und zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers